



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Verein "Ältere Studierende nach Beruf und Familie"

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Verein "Ältere Studierende nach Beruf und Familie" bekannt?

Die Landesregierung hat Kenntnis von der Existenz des Vereins "Kontaktstudium nach Beruf und Familie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e.V.". Dieser Verein ist aus der Interessenvertretung der Studierenden nach Beruf und Familie an der Christian-Albrechts-Universität, die sich zum 31.03.2000 aufgelöst hat, hervorgegangen.

Die Antworten zu den nachfolgenden Fragen 2 bis 6 beruhen auf Auskünften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

2. Welches sind die Ziele des Vereins?

Nach seiner Satzung ist die Einwerbung und Förderung des Studienangebotes für Studierende "nach Beruf und Familie" der Zweck des Vereins. Er dient zudem der ideellen und materiellen Förderung des Studienangebotes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Dieses Ziel wird insbesondere durch die Organisation von Lehrveranstaltungen für diese Zielgruppe sowie durch die Herausgabe eines Studienführers und eine spezielle Studienberatung verwirklicht.

3. Wann wurde der Verein gegründet? Wer ist Träger des Vereins?

Der Verein "Kontaktstudium nach Beruf und Familie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e.V." wurde zum 01.04.2000 gegründet. Eine Trägerschaft existiert nicht.

4. Welches sind die Vorstandsmitglieder des Vereins, seit wann sind die namentlich genannten Vorstandsmitglieder im Vorstand? Bitte einzeln auflisten.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling,
zwei stellvertretende Vorsitzende: Frau Jutta Gärtner,
Frau Anja Westphal,
der Schatzmeister: Herr Wolfgang Blechschmidt
und der Geschäftsführer: Herr Michael Vesper.

Herr Prof. Dr. Dr. Schilling und Frau Gärtner sind seit Gründung des Vereins Mitglieder des Vorstands, Frau Westphal und Herr Blechschmidt seit 16.07.2001, Herr Vesper seit 15.03.2002.

Nach der Satzung gehören dem Vorstand darüber hinaus zwei Beisitzer an; sie sind nicht Vorstandsmitglieder im Sinne von § 26 BGB und daher nicht im Vereinsregister eingetragen.

5. Erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Vereinstätigkeit eine finanzielle Entschädigung? Falls ja, in welcher Höhe pro Jahr?

Nein, nach der Satzung erhalten die Vorstandsmitglieder keine finanzielle Entschädigung.

6. Wie finanziert sich der Verein?

Der Verein wird finanziert durch die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, durch die außerordentlichen Mitglieder und durch Spenden. Die außerordentlichen Mitglieder sind durch den Erwerb der "Uni-Card" zum Preis von 50 € pro Semester zum Besuch aller Veranstaltungen für die Älteren Studierenden, die im Studienführer "Studium ab 50" gesondert ausgewiesen sind, berechtigt.

7. Erhält der Verein auch Mittel aus dem Landeshaushalt? Falls ja, wie hoch war der Landeszuschuss je Jahr für die letzten 5 Jahren, welcher Landeshaushaltszuschuss ist für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen?

Nein, der Verein "Kontaktstudium nach Beruf und Familie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e.V." erhält und erhielt keinen Zuschuss des Landes.

8. Wurde jemals eine Überprüfung des Vereins vorgenommen bezüglich Zielerfüllung und wirtschaftlichem Handeln? Falls ja, wie oft und wann das letzte mal mit welchen Ergebnissen?

Nein, der Verein untersteht keiner Aufsicht durch die Landesregierung.